



CESNI (16) 30 endg.
8. Dezember 2016
Or. fr/de/nl/en

EUROPÄISCHER AUSSCHUSS ZUR
AUSARBEITUNG VON STANDARDS IM BEREICH
DER BINNENSCHIFFFAHRT

**Zusammenstellung der CESNI-Beschlüsse
Sitzung vom 20. Oktober 2016**

Mitteilung des Sekretariats

Das Sekretariat übersendet anliegend die Sammlung der CESNI-Beschlüsse, die in der Sitzung am 20. Oktober 2016 gefasst wurden.

CESNI 2016-III-1	Einsetzung der nichtständigen Arbeitsgruppe für Simulatorenstandards (CESNI/QP/Simul)
---------------------	---

Beschluss CESNI 2016-III-1

Einsetzung der nichtständigen Arbeitsgruppe für Simulatorenstandards (CESNI/QP/Simul)

Der Europäische Ausschuss zur Ausarbeitung von Standards im Bereich der Binnenschifffahrt (CESNI),

unter Hinweis auf Artikel 8 seiner Geschäftsordnung,

unter Bezugnahme auf seine internen Vorschriften betreffend die Arbeitsgruppen,

beschließt auf Antrag der ständigen Arbeitsgruppe für Berufsbefähigungen (CESNI/QP) die Einsetzung der nichtständigen Arbeitsgruppe für Simulatorenstandards (CESNI/QP/Simul).

Der Auftrag dieser nichtständigen Arbeitsgruppe ist in der Anlage festgelegt.

Dieser Beschluss tritt unmittelbar in Kraft.

Anlage

**Auftrag der nichtständigen Arbeitsgruppe für Simulatorenstandards
(CESNI/QP/Simul)**

1. Auftrag

Die nichtständige Arbeitsgruppe für Simulatorenstandards (CESNI/QP/Simul) hat insbesondere den Auftrag, Vorentwürfe der Standards für Simulatoren entsprechend dem gemäß Artikel 6 der Geschäftsordnung des CESNI beschlossenen mehrjährigen Arbeitsprogramm des CESNI für 2016-2018 und insbesondere den Themen 45 und 46 dieses Arbeitsprogramms zu erarbeiten.

Die nichtständige Arbeitsgruppe CESNI/QP/Simul führt ihren Auftrag unter Aufsicht der ständigen Arbeitsgruppe CESNI/QP aus.

2. Zusammensetzung

Die nichtständige Arbeitsgruppe CESNI/QP/Simul setzt sich wie folgt zusammen:

Nationale Sachverständige für Arbeiten an den technischen Anforderungen gemäß Thema 45

Herr Jan S. BAKKER (NL)

Herr D. REEDIJK (NL)

Herr Philippe MIROUDOT (FR) – Stellvertreter: Herr Florian LINDE (FR)

Herr Roland BLESSINGER (CH) – Stellvertreter: Herr Michael LYONS (CH)

Herr Dr. Andreas GRONARZ (DE)

Herr Klaus PAULUS (DE)

Herr Jan LYBEERT (BE) – Stellvertreter: Herr Pascal ROLAND (BE)

Herr Vasile PIPIRIGEANU (RO) – Stellvertreter: Herr Daniel BURGHU (RO)

Nationale Sachverständige für Arbeiten an einem Zulassungsverfahren gemäß Thema 46

Herr Jacob KWAKERNAAT (NL)

Frau Ulrike SCHOL (DE)

3. Arbeitsplanung

Die nichtständige Arbeitsgruppe CESNI/QP/Simul erarbeitet die Vorentwürfe der Standards gemäß den Themen 45 und 46 des mit Beschluss 2016-II-1 für einen Zeitraum von drei Jahren (2016-2018) angenommenen Arbeitsprogramms des CESNI unter Einhaltung der in diesem Arbeitsprogramm festgelegten Prioritäten.

4. Anzahl und Häufigkeit der Sitzungen

Insgesamt sind für die Ausführung des Auftrags durch die nichtständige Arbeitsgruppe zwölf Sitzungstage über einen Zeitraum von drei Jahren (2016-2018) vorgesehen.

Die nichtständige Arbeitsgruppe CESNI/QP/Simul legt in ihrer ersten Sitzung nach Inkrafttreten dieses Beschlusses und alsdann zu Beginn jedes Jahres einen Sitzungsplan fest.

Die Anzahl und Häufigkeit der Sitzungen darf von der nichtständigen Arbeitsgruppe nicht erhöht werden.

5. Berichte des Vorsitzenden der nichtständigen Arbeitsgruppe

Gemäß Artikel 3 Absatz 4 der internen Vorschriften betreffend die Arbeitsgruppen erstattet der Vorsitzende der Arbeitsgruppe der ständigen Arbeitsgruppe CESNI/QP regelmäßig über die Arbeiten Bericht.

6. Unterstützung des Sekretariats

Das Sekretariat unterstützt die Arbeiten der nichtständigen Arbeitsgruppe für Simulatorenstandards durch

- Einberufung der Sitzungen und Erstellung der Entscheidungsprotokolle der Sitzungen;
- Unterstützung bei der Erarbeitung der Vorschläge zur Vorlage bei der ständigen Arbeitsgruppe CESNI/QP und der Erstellung zusammenfassender Dokumente.

7. Arbeitssprache

Die nichtständige Arbeitsgruppe CESNI/QP/Simul arbeitet nach Maßgabe des Artikels 2 Absatz 2 Buchstabe e der internen Vorschriften betreffend die Arbeitsgruppen in englischer Sprache. Grundsatzdokumente¹ werden in den vier Arbeitssprachen zur Verfügung gestellt. Die Durchführung von einzelnen Sitzungen in den vier Arbeitssprachen kann nach Bedarf angefragt und unter Berücksichtigung des finanziellen Rahmens vom Vorsitzenden des Ausschusses zugelassen werden.

¹ Dokumente, die der ständigen Arbeitsgruppe CESNI/QP oder dem Ausschuss zur Orientierung oder Abstimmung vorgelegt werden.